

Beitragsordnung 2017 Sportfischer-Verein Ratzeburg e. V.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Art einer Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedsgruppen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Jährliche Entgelte sind auch dann voll in Rechnung zu stellen, wenn die Zeit der Nutzung vor Ablauf des Geschäftsjahres durch eine Kündigung des Nutzers endet.

Alle Beiträge werden ebenso je nach Aufnahme oder Kündigung nicht anteilig berechnet bzw. erstattet.

Bei Aufnahme im 4. Quartal werden Aufnahmegebühr/Beiträge erst im darauffolgenden Jahr berechnet.

Beiträge

lfd.Nr.	Beschreibung	Sparten	fällig am	Beiträge Entgelte Leistung
01.	Aufnahmegebühr	Erwachsene	einmalig	100,00 €
02.		bei Übernahme aus anderen Vereinen	bei	50,00 €
03.		Ehepaare u. ä.	Aufnahme	130,00 €
04.		bei nachträgl. Aufnahme des Partners		30,00 €
05.		Jugendliche / Kinder		befreit
06.	Mitgliedsbeiträge / Jahr	aktive Mitglieder	31.03.	70,00 €
07.		passive Mitglieder	31.03.	70,00 €
08.		ab 80 Jahre	31.03.	30,00 €
09.		Ehepaare u.ä.	31.03.	90,00 €
10.		Familie	31.03.	110,00 €
11.		Kinder / Jugendliche	31.03.	30,00 €
12.	Arbeitspflichtstunden	aktive Mitglieder	bis 15.12.	5 h/J
13.		Bootsplatzinhaber	bis 15.12.	4 h/J
14.		Ersatz für nicht geleistete Stunden	ab 15.12.	12 €/h
15.	Befreiung vom Arbeitsdienst (gilt nicht für Arbeitsdienst der Bootsplatzinhaber)	passive Mitglieder		
16.		Mitglieder ab 75 Jahre		
17.		ab 50-jähriger Mitgliedschaft		
18.		Kinder / Jugendliche		
19.	Befreiung von Diensten, Beiträgen und Entgelten	Mitglieder bei Übernahme aus der Jugendgruppe ab 18 Jahre während ihrer Schul- und Ausbildungszeit.	nach genehmigter Antragstellung vom GV	

Gebühren, Nutzungsentgelte, Preise usw.

lfd.Nr.	Beschreibung	Sparten	fällig am	Entgelte
20.	Geräteboxnutzung / Jahr		31.03.	8,50 €
21.	Motorraumnutzung / Jahr		31.03.	26,50 €
22.	Heimnutzung		umgehend	96,00 €
23.	Festzeltgarnitur		umgehend	6,00 €
24.	Bootsliegeplatz /Jahr	(incl. Steggebühren/Kreis)	31.03.	54,00 €
25.	E-Bootsliegeplatz	einmalig bei Übernahme	umgehend	168,00 €
26.	Seebenutzungsgebühr / Jahr	über den Verein an den Kreis	31.03.	90,00 €
27.	Mitgliedsausweis		umgehend	7,50 €
28.	Schlüssel	für Vereinsheim	umgehend	6,00 €
29.	Vereinsabzeichen	Anstecknadel	umgehend	2,50 €
30.		Aufnäher oder -kleber	umgehend	3,50 €